

 Burghauptmannschaft
Österreich

in Zusammenarbeit mit

MAUTHAUSEN 
MEMORIAL | KZ-GEDENKSTÄTTE

und

 **HEID & PARTNER**

**EU-weiter, zweistufiger, offener, anonymer
Realisierungswettbewerb mit
anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von
Generalplanerleistungen**

für das Projekt

**„Erweiterung und Neugestaltung der
KZ-Gedenkstätte Gusen“**

**Protokoll
über die Sitzung des Preisgerichts in der
zweiten Wettbewerbsstufe
am 16.6.2025 und 17.6.2025**

TEILNEHMER*innen		ANWESENHEITEN	
Stimmberechtigte Fachpreisrichter*innen	Organisation/Unternehmen	Tag 1	Tag 2
Architekt em. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Manfred Wehdorn (Vorsitzender)	WEHDORN ARCHITEKTEN Ziviltechniker GmbH	8:35-18:00	8:15-15:50
Architekt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Gangoly (Vorsitzender-Stellvertreter)	Gangoly & Kristiner Architekten ZT GmbH (nominiert von der Kammer der Ziviltechniker*innen OÖ und Sbg)	8:35-18:00	8:15-15:50
Architektin Dipl.-Ing. Elisabeth Lesche (Schriftführerin)	el:ch landschaftsarchitekten PartGmbH (nominiert von der Kammer der Ziviltechniker*innen OÖ und Sbg)	8:35-18:00	8:15-15:50
Dr. Tomasz Kranz	Staatliche Gedenkstätte Majdanek / Majdanek-Museum	8:35-18:00	8:15-15:50
Dr. Christian Dürr	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-18:00	8:15-15:50
Univ.-Prof. Dr. Bertrand Perz (Übertragung des Antrags- und Stimmrechts auf das Ersatzmitglied am 17.6.2025 ab 13:55 Uhr)	Universität Wien – Institut für Zeitgeschichte; Wissenschaftlicher Beirat Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-18:00	8:15-13:55
Stimmberechtigte Sachpreisrichter*innen	Organisation/Unternehmen	Tag 1	Tag 2
Burghauptmann HR Mag. Reinhold Sahl	Burghauptmannschaft Österreich	8:35-18:00	8:15-15:50
DDr. Barbara Glück	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-18:00	8:15-15:50
Prof. Guy Dockendorf	Präsident des Comité International de Mauthausen – CIM	8:35-18:00	8:15-15:50
Christian Aufreiter	Bürgermeister Gemeinde Langenstein	8:35-18:00	8:15-13:40
Andreas Derntl	Bürgermeister Gemeinde St. Georgen an der Gusen	8:35-18:00	8:15-11:15
Nicht stimmberechtigte Ersatzpreisrichter*innen	Organisation/Unternehmen	Tag 1	Tag 2
Dipl.-Ing. Ludwig Varga	WEHDORN ARCHITEKTEN Ziviltechniker GmbH	8:35-16:00	8:15-15:50
Dipl.-Ing. Franziska Schieferdecker	Schieferdecker Landschaftsarchitektur	8:35-18:00	8:15-15:50
Mag. Robert Vorberg (ab 17.6.2025, 13:55 Uhr stimmberechtigt aufgrund des Wechsels des Antrags- und Stimmrechts)	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-18:00	8:15-15:50
Mag. Gudrun Blohberger	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-18:00	8:15-15:50

Sonstige Teilnehmer*innen	Organisation/Unternehmen	Tag 1	Tag 2
Mag. Josef Pumberger	Mauthausen Komitee Österreich – MKÖ	8:35-18:00	8:15-15:50
Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune	Institut für Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien	8:35-18:00	8:15-15:50
DI Matthias Aigner , BSc	Bundesdenkmalamt – Landeskonservatorat für Oberösterreich	8:35-18:00	8:15-15:50
Ing. Lorenz Tributsch	Burghauptmannschaft Österreich	8:35-18:00	8:15-15:50
Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Bergsmann , M.Eng. (Mitglied des Vorprüfungsteams)	Selbständiger Unternehmensberater, Projektmanager für Bau, Kunst und Kultur	8:35-18:00	8:15-15:50
Mag. Jochen Wollner (Mitglied des Vorprüfungsteams)	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-16:00	8:15-15:50
Aleksandra Božić , MA, MA (FH) (Mitglied des Vorprüfungsteams)	Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen	8:35-16:00	8:15-15:50
RA Prem Magdalena , LL.M. (WU), BA (Rechtliche Verfahrensbetreuung und vergebende Stelle)	Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH	8:35-18:00	8:15-15:50

Ort	Datum	Beginn / Ende
Aktivpark Tennisweg 4, 4222 St. Georgen/Gusen	16.6.2025	8:35 – 16:00 Uhr (Vor-Ort Besichtigung) 16:00 – 18:00 Uhr
(auswärtige Besichtigung der drei Planungsgebiete am Ende des ersten Sitzungstags)	17.6.2025	8:15 – 15:50 Uhr

Vor Sitzungsbeginn hatten die Mitglieder des Preisgerichts von 7:30 Uhr bis 8:30 Uhr die Möglichkeit, die Wettbewerbsarbeiten vorab zu besichtigen (nicht offizieller, freiwilliger Rundgang).

Auf die Anführung einer Anrede, allfälliger akademischer Grade oder Titel wird in weiterer Folge weitgehend verzichtet. Soweit im Protokoll personenbezogene Bezeichnungen nur in einer (z.B. männlicher oder weiblicher) Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1. Begrüßung und Tagesordnung

Die Sitzung beginnt um 8:35 Uhr. Das Protokoll wird von Magdalena Prem im Auftrag der Schriftführerin Elisabeth Lesche für alle Teilnehmer sichtbar geführt.

Reinhold Sahl und Barbara Glück begrüßen die Anwesenden und bedanken sich im Namen der Auftraggeberin für die Teilnahme an der Preisgerichtssitzung in der zweiten Wettbewerbsstufe zur Beurteilung und Reihung der eingelangten Wettbewerbsarbeiten und Ermittlung des Wettbewerbssiegers im Generalplaner-Realisierungswettbewerb „*Erweiterung und Neugestaltung KZ-Gedenkstätte Gusen*“ der Burghauptmannschaft Österreich. Sie weisen auf organisatorische Themen hin (zB Rahmenprogramm und Vor-Ort-Besichtigung):

Manfred Wehdorn, Vorsitzender des Preisgerichts, übernimmt die Sitzungsleitung und schlägt folgende **Tagesordnung** vor:

- Begrüßung und Tagesordnung (Punkt 1)
- Erneuter Hinweis zur Befangenheit und zur Verschwiegenheitspflicht (Punkt 2)
- Abwesenheit von Preisrichtern (Punkt 3)
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlüsse (Punkt 4)
- Beurteilungskriterien und Vorgehensweise des Preisgerichts (Punkt 5)
- Bericht der Vorprüfung und gemeinsame Durchsicht im Rahmen des Vorprüfungsrundgangs (Punkt 6)
- Vor-Ort Besichtigung der Grundstücke in Langenstein (Punkt 7)
- Auswahlrundgang (Punkt 8)
- Entscheidungsrundgang (Punkt 9)
- Beschreibung der Projekte (Punkt 10)
- Empfehlungen des Preisgerichts (Punkt 11)
- Aufhebung der Anonymität (Punkt 12)
- Weitere Vorgehensweise und Verabschiedung (Punkt 13)

2. Erneuter Hinweis zur Befangenheit und zur Verschwiegenheitspflicht

Auf Rückfrage des Vorsitzenden bestätigen die Preisrichter, dass weiterhin **keine Befangenheitsgründe** vorliegen und sie ihre Tätigkeit als Preisrichter unabhängig und unbeeinflusst und unter Beachtung des § 4 Teil B der WOA 2010 ausüben werden.

Der Vorsitzende erinnert an die **Verschwiegenheitspflicht** über die Vorgänge innerhalb des Preisgerichtes sowie über Namen und Anzahl der Teilnehmer, die

grundsätzlich bis zum Abschluss des Wettbewerbes (Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses) besteht. Aufgrund der Sensibilität des gegenständlichen Projekts stellt der Vorsitzende auf Ersuchen der Auftraggeberin und der Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen den Antrag, die Verschwiegenheitspflicht bis zur **Veröffentlichung** des Siegerprojekts und der nachgereichten Wettbewerbsbeiträge **im Internet am 7.7.2025** zu erstrecken und bis zur Veröffentlichung insbesondere Stillschweigen über das in der gegenständlichen Sitzung zu ermittelnde Ergebnis des Wettbewerbs zu bewahren (insbesondere auch bei Presseanfragen). Der Vorsitzende führt ergänzend aus, dass auch die Teilnehmer und die zuständige Kammer der Ziviltechniker*innen OÖ und Sbg bis zur Veröffentlichung um entsprechende Verschwiegenheit ersucht werden.

3. **Abwesenheit von Preisrichtern**

Der Vorsitzende hält fest, dass der Preisrichter Willi Mernyi sowie dessen Ersatzmitglied Christa Bauer an der Teilnahme an der heutigen Preisgerichtssitzung aus terminlichen Gründen verhindert sind. Das Stimmrecht des Preisrichters Willi Mernyi wird daher auch in der Preisgerichtssitzung der zweiten Stufe nicht ausgeübt. Allerdings ist Josef Pumberger als Vertreter des Mauthausen Komitee Österreich – MKÖ anwesend und wird in seiner Rolle als Berater das Preisgericht mit seiner Expertise unterstützen.

Der Vorsitzende hält fest, dass weiters die Preisrichterin Stefanie Endlich an der Teilnahme an der Preisgerichtssitzung in der zweiten Stufe verhindert ist. Ihr Stimmrecht wird in dieser Sitzung durch deren Ersatzmitglied Christian Dürr ausgeübt, der durchgehend an der Preisgerichtssitzung in der ersten Stufe teilgenommen hat und sich über die Vorgaben für die zweite Wettbewerbsstufe entsprechend informiert hat.

4. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

Nachdem keine Befangenheitsgründe vorliegen und mehr als drei Viertel aller stimmberechtigten Personen anwesend sind (11 von 12 Preisrichtern), davon mindestens die Hälfte stimmberechtigte Fachpreisrichter (6 Preisrichter), stellt der Vorsitzende die **Beschlussfähigkeit** des Preisgerichts fest.

Das Preisgericht fasst folgende Beschlüsse:

- Die vorgeschlagene **Tagesordnung** wird vom Preisgericht **angenommen**.
- **Sämtliche anwesenden Berater** des Preisgerichts sowie die rechtliche und technische Verfahrensbetreuung dürfen an der Sitzung **teilnehmen**.

- Die **Verschwiegenheitspflicht** des Preisgerichts über die Vorgänge in der Preisgerichtssitzung sowie insbesondere über das Ergebnis des Wettbewerbs (Reihung) wird **bis zur Veröffentlichung der Beiträge am 7.7.2025 erstreckt**.

5. Beurteilungskriterien und Vorgehensweise des Preisgerichts

Vor dem Bericht der Vorprüfung und der gemeinsamen Durchsicht der Projekte im Rahmen des Vorprüfungsrundgangs ruft die rechtliche Verfahrensbetreuung folgende, gleichrangige Beurteilungskriterien für die zweite Wettbewerbsstufe gemäß Punkt 5.2.1 der Wettbewerbsunterlage Teil A in Erinnerung, anhand derer die Wettbewerbsarbeiten bewertet werden:

- **„Baukünstlerische und künstlerische Lösung**
Ziel der Auftraggeberin ist die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte, die baukünstlerisch und künstlerisch bereichert. Das Preisgericht beurteilt die baukünstlerische und künstlerische Lösung der Ausarbeitung anhand
 - *der gestalterischen Bezugnahme auf die historische Bedeutung des Areals als ehemaliges NS-Konzentrationslager,*
 - *der Konzepte zur Sichtbarmachung nicht mehr vorhandener oder im Erdreich verborgener baulicher Strukturen des ehemaligen Lagers,*
 - *der architektonischen Lösung in ihrer strukturellen und formalen Durchbildung,*
 - *der räumlichen Qualitäten sowohl des Außenraums als auch des Innenraums und*
 - *der künstlerischen Qualitäten der Konzepte für „Raum der Stille“ und „semantische Verbindung“.*
- **Städtebauliche Lösung**
Ziel der Auftraggeberin ist die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte, die aus städtebaulicher Sicht den Standort aufwertet. Das Preisgericht beurteilt die städtebauliche Lösung der Ausarbeitung anhand
 - *der dargestellten städtebaulichen Idee,*
 - *der Signifikanz der baulichen Strukturen in der Wechselbeziehung zum städtebaulichen Umfeld,*
 - *der funktionalen und gestalterischen Verknüpfung mit dem angrenzenden Umfeld und*
 - *der landschaftsplanerischen Konzepte zur Schaffung von Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Zielgruppen.*
- **Funktionelle Lösung**
Ziel der Auftraggeberin ist die Errichtung einer KZ-Gedenkstätte, die den gestellten funktionellen Anforderungen genügt. Das Preisgericht beurteilt die Funktionalität der Ausarbeitung anhand
 - *der Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms (Teil C Beilage .e),*
 - *der Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess (Teil C Beilage .b) sowie des daraus resultierenden Masterplans (Teil C Beilage .a) und Mobilitätskonzepts (Teil C Beilage .c),*
 - *der Einhaltung der Vorgaben zur Barrierefreiheit,*
 - *der Lage der einzelnen Nutzungsbereiche und deren schlüssige Verknüpfung miteinander,*
 - *der Funktionalität der Erschließung im Äußeren und Inneren,*

- *der Konzepte für eine effektive und intuitive Besucherleitung und*
- *der Berücksichtigung der Zonierung in öffentliche, kommunikative und kontemplative Zonen.*

- **Nachhaltigkeit und Energieeffizienz**
Das Preisgericht beurteilt die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz der Ausarbeitung anhand der Plausibilität des Erreichens des Mindeststandards Klimaaktiv Silber im Hinblick auf die Neubauten und der Einhaltung der Kriterien des naBe-Aktionsplans im Hinblick auf das Gesamtprojekt. Das Preisgericht beurteilt die Energieeffizienz weiters im Hinblick auf die Effizienz der Außenhüllen.

- **Kostenschätzung**
Das Preisgericht beurteilt die abgegebene Kostenschätzung im Hinblick auf die Einhaltung der Kostenobergrenze sowie im Hinblick auf deren Plausibilität und Nachvollziehbarkeit.

- **Realisierungsetappen**
Das Preisgericht beurteilt die dargestellten Realisierungsetappen im Hinblick auf die Plausibilität deren Umsetzbarkeit, deren Schlüssigkeit sowie deren Wirtschaftlichkeit und Effizienz.“

Das Preisgericht beschließt, dass die Beurteilung der jeweiligen anonymen Wettbewerbsarbeiten nach dem Bericht der Vorprüfung und einer ersten gemeinsamen Durchsicht der Projekte im Rahmen des Vorprüfungsrundgangs, der auch eine Rekapitulation der **allgemeinen und projektspezifischen Empfehlungen** beinhaltet, **in aufeinanderfolgenden Beurteilungsrunden** und **in gemeinsamer Diskussion** erfolgt. Zunächst werden in einem (ersten) **Auswahlrundgang** die besten drei Projekte ausgewählt. In einem (zweiten) **Entscheidungsrundgang** werden die besten drei Projekte gereiht. Am Ende der Beurteilung einigt sich das Preisgericht auf eine **gemeinsame Festlegung zur Protokollierung**.

6. Bericht der Vorprüfung und gemeinsame Durchsicht im Rahmen des Vorprüfungsrundgangs

Gemäß Punkt 1.2 iVm 5.4 der Wettbewerbsunterlage Teil A erfolgte die Vorprüfung durch

- Reinhard Bergsmann,
- die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Aleksandra Božić und Jochen Wollner) und
- das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (Mathias Hochleitner und Annegret Probst).

Das Mitglied des Vorprüfungsteams Reinhard Bergsmann präsentiert das Ergebnis der Vorprüfung. Vom Vorprüfungsteam wurde die Einhaltung der formalen und inhaltlichen Mindestvorgaben (z.B. rechtzeitiges Einlangen, Wahrung der Anonymität, Einhaltung

baurechtlicher Vorgaben und der projektbezogenen Mindestvorgaben) überprüft. Die Wettbewerbsarbeit der zweiten Wettbewerbsstufe besteht neben dem **Verfasserbrief** und dem **indikativen Generalplanerhonorarangebot**, welche dem Vorprüfungsteam aufgrund der Verschlüsselung bis zur Aufhebung der Anonymität nicht bekannt sind, aus der **anonymen Ausarbeitung** zu folgenden Aufgabenstellungen:

- Ankunftsgebäude,
- bauliches Konzept und Freiraumgestaltung,
- Raum der Stille,
- Appellplatz,
- Semantische Verbindung Gusen – St. Georgen,
- Kostenschätzung und
- Realisierungsetappen.

Alle in die zweite Wettbewerbsstufe eingeladenen Teilnehmer haben fristgerecht (**21.5.2025, 12:00 Uhr**) Wettbewerbsarbeiten über ANKÖ eingereicht. Darüber hinaus haben sieben Teilnehmer fristgerecht die (zusätzlich) physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit (Pläne in A0-Hochformat) bei der Auftraggeberin abgegeben. Der Teilnehmer mit der Kennzahl „499598“ hat die Pläne in A0-Hochformat zwar fristgerecht, jedoch versehentlich beim Kongresszentrum der Hofburg abgegeben. Die Unterlagen wurden unmittelbar nach Abgabe – am selben Tag – an die korrekte Abgabestelle weitergeleitet. Nachdem die Unterlagen korrekt (anonym) verpackt abgegeben wurden, ist die Anonymität sichergestellt. Darüber hinaus ist ein verspätetes Einlangen der physisch abzugebenden Teile der Wettbewerbsarbeit ein behebbarer Mangel gemäß Punkt 6.1 der Wettbewerbsunterlage Teil A.

Reinhard Bergsmann erläutert in weiterer Folge den Ablauf der Vorprüfung und Aufbau des schriftlichen Vorprüfberichts, welcher aus den Dokumenten „*Bericht Vorprüfung Stufe 2*“ und der Beilage „*Prüfblätter WBW-Beiträge*“ besteht. Die inhaltliche Prüfung des Vorprüfberichts umfasst die Einhaltung der Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen im Hinblick auf:

- Allgemeine Anforderungen
- Ankunftsgebäude
- bauliches Konzept und Freiraumgestaltung,
- Raum der Stille,
- Appellplatz,
- Semantische Verbindung Gusen – St. Georgen,

- Kostenschätzung und
- Realisierungsetappen.

Reinhard Bergsmann führt auf Rückfrage des Vorsitzenden aus, dass die Kostenobergrenze bei allen Projekten eingehalten wurde und im Hinblick auf die Realisierungsetappen sämtliche Projekte innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens umgesetzt werden können.

Pause: 10:45 Uhr bis 11:05 Uhr (nach drei Projekten)

Im Anschluss verschafft sich das Preisgericht im Rahmen eines **Vorprüfungsrundgangs** einen Überblick über die eingereichten Wettbewerbsarbeiten. Dazu werden die A0-Pläne von Reinhard Bergsmann wertungsfrei vorgestellt und das Ergebnis der fachlichen Vorprüfung erläutert. Darüber hinaus erfolgt ein **Vergleich der Arbeiten der ersten und zweiten Wettbewerbsstufe** im Hinblick auf die **Umsetzung der allgemeinen und projektspezifischen Empfehlungen**. Die allgemeinen Empfehlungen werden von Barbara Glück und Claudia Theune rekapituliert, die projektspezifischen Empfehlungen von Hans Gangoly und Elisabeth Lesche.

Mittagspause: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (nach fünf Projekten)

7. **Vor-Ort Besichtigung der drei Planungsgebiete (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**

Am Ende des ersten Sitzungstags werden die drei Planungsgebiete (Grundstücke in 4222 Langenstein, Georgestraße 7, Memorial und Bergkristall) von allen Jurymitgliedern und einem Teil der sonstigen Teilnehmer besichtigt (Anwesenheiten siehe Seite 2 f).

Zurück im Aktivpark beschließt der Vorsitzende den ersten Sitzungstag um 18:00 Uhr. Die Preisgerichtssitzung in der zweiten Wettbewerbsstufe wird auf den 17.6.2025, 8:00 Uhr vertagt.

Fortsetzung der Sitzung am 17.6.2025 ab 8:15 Uhr (Anwesenheiten siehe Seite 2 f).

Zu Beginn des zweiten Sitzungstags begrüßen der Vorsitzende und Reinhold Sahl die Teilnehmer und präsentieren das Programm des heutigen Tages. Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Auswahl- bzw. Entscheidungsrundgangs für jedes Projekt eine **stichwortartige Begründung** im Hinblick auf die Beurteilungskriterien festgehalten wird. Die **Ausformulierung** der Beurteilung erfolgt gemeinsam im Zuge der heutigen Preisgerichtssitzung nach Auswahl und Reihung der Wettbewerbsarbeiten. Darüber hinaus soll eine gemeinsame Formulierung von **Empfehlungen zur Weiterentwicklung für das Siegerprojekt** erfolgen. Im Nachgang erfolgen erforderlichenfalls redaktionelle Überarbeitungen.

Das Preisgericht beschließt, dass der **Vorprüfungsbericht nicht veröffentlicht** wird, da dieser ausschließlich dem Preisgericht zur Unterstützung seiner Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen soll. Die ausgegebenen Papierexemplare des Vorprüfungsberichts werden nach der Preisgerichtssitzung wieder eingesammelt.

8. Auswahlrundgang (8:20 Uhr bis 10:35 Uhr)

8.1. Diskussion und Abstimmung

Es sind elf stimmberechtigte Mitglieder des Preisgerichts anwesend. Ziel des Auswahlrundgangs ist die **Auswahl der besten drei Projekte**, welche in weiterer Folge im Entscheidungsrundgang gereiht werden.

Die Mitglieder des Preisgerichts diskutieren zunächst die acht Projekte erneut und unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Vorprüfung.

Pause: 9:50 Uhr bis 10:10 Uhr

Das Preisgericht fasst den einstimmigen Beschluss, dass im Auswahlrundgang die **einfache Stimmenmehrheit** zum Verbleib einer Wettbewerbsarbeit in der Wertung für den Entscheidungsrundgang erforderlich ist. Es ist entweder für oder gegen ein Projekt zu stimmen, Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.

Nach eingehender Diskussion erhalten die Wettbewerbsarbeiten folgende Stimmen:

Kennzahl	Anzahl Stimme(n)	
	Pro	Contra
499598	8	3
180247	11	0
753357	0	11
734124	0	11

Kennzahl	Anzahl Stimme(n)	
	Pro	Contra
153275	0	11
162127	11	0
070271	0	11
012140	0	11

8.2. Ergebnis des Auswahlrundgangs

Die Wettbewerbsarbeiten mit den Kennzahlen „499598“, „180247“ und „162127“ haben eine **Mehrheit der befürwortenden Stimmen** erhalten und verbleiben daher in der Wertung für den Entscheidungsrundgang.

Die Wettbewerbsarbeiten mit den Kennzahlen „753357“, „734124“, „153275“, „070271“ und „012140“ werden im nachfolgenden Entscheidungsrundgang **nicht mehr berücksichtigt**. Die Beschreibung bzw. Bewertung dieser Projekte ist Punkt 10 zu entnehmen.

9. Entscheidungsrundgang (10:35 Uhr bis 11:05 Uhr)

9.1. Diskussion und Abstimmung

Es sind elf stimmberechtigte Mitglieder des Preisgerichts anwesend. Ziel des Entscheidungsrundgangs ist die **Reihung der besten drei Projekte zur Ermittlung des Wettbewerbssiegers** (siehe Punkt 2.2.2 Wettbewerbsunterlage Teil A).

Das Preisgericht fasst den einstimmigen Beschluss, dass auch bei der abschließenden Reihung die **einfache Stimmenmehrheit** genügt. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig. Über die Verleihung der Preise wird nacheinander abgestimmt.

Nach eingehender Diskussion und vergleichender Analyse anhand der Qualitätsmerkmale sowie unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Vorprüfung wird über die Verleihung des **1. Preises** abgestimmt.

- Christian Aufreiter stellt den Antrag, dem Projekt mit der Kennzahl „162127“ den 1. Preis zu verleihen. Der Antrag wird mit **8 Pro-Stimmen** und **3 Contra-Stimmen** angenommen.

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Projekt mit der Kennzahl „180247“ den 1. Preis zu verleihen. Der Antrag wird mit **2 Pro-Stimmen** und **9 Contra-Stimmen** abgelehnt.
- Tomasz Kranz stellt den Antrag, dem Projekt mit der Kennzahl „499598“ den 1. Preis zu verleihen. Der Antrag wird mit **1 Pro-Stimme** und **10 Contra-Stimmen** abgelehnt.

In weiterer Folge wird über die **Verleihung des 2. Preises** abgestimmt.

- Christian Aufreiter stellt den Antrag, dem Projekt mit der Kennzahl „180247“ den 2. Preis zu verleihen. Der Antrag wird mit **8 Pro-Stimmen** und **3 Contra-Stimmen** angenommen.
- Christian Dürr stellt den Antrag, dem Projekt mit der Kennzahl „499598“ den 2. Preis zu verleihen. Der Antrag wird mit **3 Pro-Stimmen** und **8 Contra-Stimmen** abgelehnt.

Über die Verleihung des 3. Preises wird nicht gesondert abgestimmt, da das Projekt mit der Kennzahl „499598“ die wenigsten Pro-Stimmen erhalten hat und somit automatisch an die dritte Stelle gereiht wird.

9.2. Ergebnis des Entscheidungsrundgangs

Reihung	Kennzahl
1. Platz	162127
2. Platz	180247
3. Platz	499598

Pause: 11:05 Uhr bis 11:20 Uhr

Andreas Derntl verlässt um 11:15 Uhr nach sämtlichen Abstimmungsrunden die Sitzung. Nachdem auch die Ersatzpreisrichterin nicht anwesend ist, wird das Antrags- und Stimmrecht des Preisrichters nicht weiter ausgeübt.

10. Beschreibung und Bewertung der Projekte

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird für jedes Projekt zunächst die Beurteilung der ersten Wettbewerbsstufe in kursiver Schrift angeführt.

10.1. Kennzahl 499598 → 3. Preis

Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

*Das Projekt zeigt eine bemerkenswerte Verbindung von Raumkonzeption und künstlerischer Inszenierung. Es respektiert die historische Dimension des Ortes und bietet gleichzeitig eine moderne, dramaturgische Erschließung. Die klare Wegeföhrung und die gezielt gesetzten Sichtachsen tragen zur Besucher*innen-Föhrung bei. Die Metapher eines „Risses in der Landschaft“ zieht sich konsequent durch das gesamte Areal und schafft eine eindringliche Atmosphäre.*

Um jedoch den historischen Kontext adäquat zu bewahren, ist stellenweise mehr Zurückhaltung angebracht. Eine ausgewogenere Balance zwischen ästhetischer Dramaturgie und sachlicher Geschichtsvermittlung wird empfohlen.

Städtebauliche Lösung:

Das Projekt überzeugt durch eine durchdachte städtebauliche Konzeption mit dramaturgisch gut gesetzten Ausblicken und Sichtachsen. Der Hochweg ermöglicht beeindruckende Ausblicke über das gesamte Areal, die Dimension des ehemaligen Lagers wird erlebbar.

*Die Wegeföhrung ist klar strukturiert und entspricht den Vorgaben der Ausloberin. Der Rundweg föhrt die Besucher*innen durch verschiedene emotionale Stadien und fördert so eine individuelle Auseinandersetzung mit der Geschichte. Das Ankunftsgebäude fügt sich harmonisch in das Wegesystem und die bauliche Intervention der Spundwand ein. Die großzügige Gestaltung des Eingangsbereiches an den Baracken bietet einen angemessenen Empfangsraum. Der Rundweg und die intuitive Besucher*innen-Föhrung bilden eine solide Grundlage für die didaktische Vermittlung.*

Funktionelle Lösung:

Die funktionalen Anforderungen wurden erfüllt. Die Baukubatur des Raumes der Stille ist im Grundriss nicht erkennbar.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Der „Platz der Nationen“ ist zwar begehbar, bietet aber keine der symbolischen Bedeutung des Ortes entsprechende Aussicht. Die Gestaltung sollte hier eine stärkere optische Verbindung zum übrigen Gelände schaffen, um die Bedeutung des Ortes zu unterstreichen.

Die bauliche Installation auf dem Appell-Platz wirkt überinszeniert und lenkt zusammen mit der kleinteiligen Gliederung von der historischen Bedeutung des Ortes ab. Hier wäre eine subtilere Gestaltung angebracht, um den Appell-Platz als zentralen Erinnerungsort zu erhalten.

Der „Raum der Stille“ inszeniert den Schotterbrecher in einer Weise, die der historischen Integrität des Ortes nicht gerecht wird. Es wird empfohlen, den Schotterbrecher als architektonischen Zeitzeugen zu respektieren, ihn aber nicht in den Mittelpunkt des Gedenkens zu stellen. Vielmehr soll der „Raum der Stille“ als Rückzugsort dienen, der eine innere Einkehr abseits der visuellen Eindrücke des Ortes ermöglicht.

Ein sensibler Umgang mit der historischen Bausubstanz der Stützmauer ist zwingend. Durchdringungen und Freilegungen sollten sorgfältig geprüft und auf ihre denkmalpflegerische und statische Verträglichkeit hin bewertet werden.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist anzumerken, dass der Steinbrecher zur Gänze unter Denkmalschutz steht. Die nachhaltige Wahrung des Denkmalschutzes setzt seine stete Erhaltung und Bewahrung voraus. Dies ist bei einer Überarbeitung zu beachten.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Das Grundkonzept „Riss durch Raum und Zeit“ ist schlüssig und wird durch die vorgeschlagenen Spundwände klar definiert. Das Projekt verfolgt zunächst einen sehr klaren gestalterischen städtebaulichen Ansatz. Eine konsequent geschlossene Wand entlang der Grundstücksgrenze schafft die thematische Klammer am Gelände. Die Wegeführung bleibt sinnvollerweise flexibel, die Anlage kann individuell begangen und erlebt werden. Die im Masterplan vorgegebenen Sichtachsen wurden umgesetzt.

Das Empfangsgebäude fungiert als Auftakt des Grundkonzepts, deren Abschluss auch die sogenannte semantische Verbindung gestalterisch integriert. Die unterschiedlichen Aufenthaltsbereiche im Gelände sind gut gesetzt und herausgearbeitet. Bei genauerer Sichtung müssen allerdings inhaltliche und architektonische Interventionen in Frage gestellt werden. Der Platzraum zwischen den SS-Baracken und dem neuen Empfangsgebäude verunklärt die Zugangssituation.

Die Gestaltung am Appellplatz wirkt nach wie vor übermotiviert und wird vor allem im Bereich der ehemaligen Küche kritisch gesehen. Ebenso können der unterirdisch platzierte „Raum der Stille“ sowie Rückzugsräume und Einzelnischen in einem – defacto – Durchgangsraum nicht überzeugen.

Die Materialisierung der sogenannten „Spundwand“ wird seitens der Jury sehr kontroversiell diskutiert. Es wird der inhaltliche Verweis auf Brüchigkeit, Übergangslösung, industriell wirkendes Material durchaus erkannt, gleichzeitig wird die übermäßige Präsenz des Materials auf Grund seiner formalen Bedingungen

äußerst kritisch gesehen. Obwohl an einzelnen Stellen die Materialwahl zu guten atmosphärischen Lösungen führt, wie etwa im Empfangsgebäude, wirkt die übertriebene Präsenz am gesamten Gelände überzogen. Ähnliches gilt auch für den Gestaltungsvorschlag für St. Georgen an der Gusen, in dem das Leitmotiv der Spundwand weitergezogen wird.

In Summe ein diskussionswürdiges Projekt, welches letztlich nicht zur Gänze überzeugen kann.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Wie beschrieben kann das Projekt nur punktuell überzeugen. Die Gesamtlösung bleibt fragmentiert und erreicht seine Wirkung weitestgehend durch die starke, überdeutliche Präsenz der massiven Metallwand.

Städtebauliche Lösung:

Die Ausformulierung des Empfangsgebäudes erzeugt neue, wenig überzeugende räumliche Konstellationen. Das Verhältnis zu den beiden ehemaligen SS-Baracken mit dem dazwischen gelagerten Platzraum bleibt ungeklärt.

Funktionelle Lösung:

Die Grundrisslösung des Empfangsgebäudes kann wenig überzeugen. Die Positionierung der Arbeitsräume in der Tiefe, über ein Atrium belichtet, wird von den Nutzer*innen kritisch gesehen. Der „Raum der Stille“ kann ebenfalls wie oben beschrieben nicht überzeugen.

Die in Teilbereichen schmalen Wegeführungen sind für Gruppen nicht optimal. Die semantische Verbindung mit den Glasplatten wird kritisch gesehen.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen. Dieses Thema wäre im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu vertiefen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget. Die Schätzkosten wären im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu vertiefen.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen wurden plausibel dargestellt und halten den vorgegebenen Zeitrahmen ein.

10.2. Kennzahl 180247 → 2. Preis**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:**

Die strategischen Zielsetzungen des vorliegenden Projekts sind klar lesbar und in ihrer Absicht gut verständlich. Die architektonischen Neubaumaßnahmen werden, soweit möglich, in die Topografie eingebunden („versteckt“), um keine neuen räumlichen Konstellationen entstehen zu lassen. Damit wird folgerichtig der Fokus auf den historischen Bestand gelegt. Diese Strategie funktioniert in bestimmten Bereichen gut, etwa im Zugangsbereich, an anderer Stelle, wie beim „Raum der Stille“, deutlich weniger und am Appell-Platz ist die Motivation der Sichtbarmachung eher kontraproduktiv.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Das baukünstlerische Konzept sieht einen Rundweg vor, der vom Ankunftsgebäude ausgehend einen sehr breiten Weg auf das Niveau der Remise vorsieht. Hier ist ein großer Versammlungs- und Aussichtsort gegeben, der das historische Gelände von oben erleben lässt.

*Der „Raum der Stille“ wird mittels einer Rampe erschlossen, der weitere Weg führt über einen Tunnel weiter zum Appell-Platz. Der Kontemplationsbereich ist durch Trennwände vom Besucher*innen-Verkehr abgetrennt.*

Städtebauliche Lösung:

Die „natürliche“ Topografie wird in das städtebauliche Konzept übernommen und ermöglicht einen guten Überblick über das historische Gelände, die Sichtbeziehungen zum Umfeld sind gegeben. Die Abgrenzung zum Siedlungsgebiet wird mit Grünpuffer bewerkstelligt. Die Abgrenzung des Appell-Platzes mit „Säulen“ ergibt keinen zwingenden städtebaulichen Sinn.

Funktionelle Lösung:

Die funktionellen Anforderungen werden erfüllt.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Die räumliche Ausformulierung am Vorplatz zum Ankunftsgebäude ist sehr gut gelungen. Die Orientierung ist klar. Es ist jedoch auf eine deutlichere Aufenthaltsqualität für die unterschiedlichsten Nutzerinnengruppen, auch die Bewohnerinnen von St. Georgen, zu achten. Ob der räumlich nachgebaute Bereich zwischen den beiden bestehenden Gebäuden dafür geeignet ist, wäre zu überdenken.

Die unterirdische Platzierung des Raums der Stille in Verbindung mit einer zwingenden Wegeführung birgt mehrfach problematische Aspekte. Einblicke von außen in den „Raum der Stille“ sind jedenfalls nicht erwünscht.

Tunnelerschließungen sind grundsätzlich in Frage zu stellen und sollten vermieden werden.

Die gesamte Konstellation im Vorbereich des Steinbrechers schafft eine Art gerahmten städtischen Vorplatz. Damit kann eine, der Bedeutung des Steinbrechers nicht gerecht werdende und nicht gewünschte Wirkung entstehen (formale Überhöhung).

Der Weg hinunter zum Appell-Platz muss ohne Tunnellösung möglich sein.

Die archäologischen Sichtbarmachungen werden kritisch gesehen. Sie müssten besonders gegen Witterung und Vandalismus geschützt werden.

Auf die zusätzlichen Abgrenzungselemente am Appell-Platz kann verzichtet werden. Besonders die Säulenreihe erscheint übermotiviert.

Die landschaftsplanerischen Absichten müssen in der Überarbeitung deutlicher ausformuliert werden.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist anzumerken, dass die geplante Tunnelstruktur die noch sehr gut erhaltene historische Mauer durchbricht. Dies sollte aus denkmalfachlichen Gründen vermieden werden. Zudem wird dadurch die historisch überlieferte Funktion der Mauer verunklärt.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 11) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Die projektspezifischen Empfehlungen wurden gut umgesetzt.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Die Arbeit zeichnet sich durch gestalterische Zurückhaltung und respektvollen Umgang mit den historischen Relikten aus. Die architektonischen Eingriffe sind minimiert und präzise gesetzt. Das Ankunftsgebäude ist schlüssig in die Topographie eingebunden und die resultierende Einstiegsdramaturgie über die Remise wird positiv bewertet. Der Schotterbrecher ist in den Rundgang gut integriert.

Die dramaturgische Auseinandersetzung mit der Täter-/Opfer-Perspektive wird auf gelungene Weise durch die Wegführung herausgearbeitet.

Der „Raum der Stille“ als separate Box im Wald entfaltet atmosphärische Wirkung, die architektonische Ausformung erscheint jedoch beliebig.

Die Außenanlagen im Bereich der SS-Baracken zeigen eine sensible Haltung im Umgang mit dem Bestand, jedoch bleibt die Materialisierung in der Plandarstellung gegebenenfalls bewusst unkonkret.

Insgesamt ist die baukünstlerische Ausformulierung zurückhaltend. Sie bedarf in Teilen der Interpretation.

Städtebauliche Lösung:

Die städtebauliche Konzeption überzeugt durch ihre selbstverständliche Integration in die Landschaft. Besucherführung und Zonierung sind funktional. Der Rundweg eröffnet bedeutungsvolle Sichtbeziehungen, ohne die baulichen Interventionen in den Vordergrund zu stellen.

Der Appellplatz ist in seiner Gestaltung als zentraler Gedenkort wenig konkret ausformuliert. Das vorgeschlagene Material („fugenfrier Belag“) bleibt vage. Die semantische Verbindung über Spiegel und eine doppelte Baumreihe erscheint nicht tragfähig.

Der Bereich St. Georgen an der Gusen wird durch weitere Baumreihen und Begrünungen in seiner Wirkung beeinträchtigt. Ein Bezug zur Stollenanlage in St. Georgen an der Gusen ist nicht nachvollziehbar, was auf eine nicht vollständig durchdachte Verknüpfung der Orte hindeutet.

Funktionelle Lösung:

Die funktionalen Anforderungen werden Großteils gut erfüllt. Die Wegeführung ist schlüssig, mit klarem Verlauf und Aufenthaltsmöglichkeiten. Der „Raum der Stille“ ist räumlich abgesetzt und entspricht der Funktion als Rückzugsort.

Die archäologischen Relikte werden konservatorisch sensibel behandelt.

Die Anforderungen aus der Vermittlungsarbeit werden durch diesen Entwurf sehr gut erfüllt.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit gibt es in den Plänen und Texten eine Aussage. Dieses Thema wäre im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu vertiefen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget. Die Schätzkosten wären im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu vertiefen.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen wurden plausibel dargestellt und halten den vorgegebenen Zeitrahmen ein.

10.3. Kennzahl 753357**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:*****Baukünstlerische und künstlerische Lösung:***

*Die grundsätzliche Idee einer konzentriert geführten Bewegung für die Besucher*innen auf dem Areal wird von der Jury positiv gesehen. Die damit einhergehende Prägung und gute Lesbarkeit der wesentlichen Themen der Gedenkstätte ist zweifellos gegeben. Das Thema „Überblick“ kann überzeugen, vor allem die Situation im Bereich der Remise ist gut gelöst. Die Distanz des Ankunftsgebäudes zu den bestehenden Baracken wirkt angenehm.*

Die baukünstlerische Klammer des Beitrages sind die „Laternen“ im Ankunftsgebäude und dem „Raum der Stille“. Das Ankunftsgebäude passt sich dem Materialkonzept des Steines auch in der nicht rückspringenden Fassade an.

Städtebauliche Lösung:

Der Grundgedanke des Projekts ist die Wegeführung; die Wanderung am „Grat“ (über der historischen Lagermauer) und über eine Rampe, die entlang der Lagermauer auf das Niveau des Appell-Platzes führt. Auf dem Niveau der ehemaligen Remise ist die Schaffung eines „Diskussionsplatzes“ vorgesehen.

Die Abgrenzung zum Siedlungsgebiet erfolgt durch „grüne“ Zonen bzw. „bewaldete“ Flächen.

Die Massivität der Gabionenwände stört stellenweise das städtebauliche Konzept.

Funktionelle Lösung:

Die funktionalen Anforderungen wurden überwiegend erfüllt. Die Forderung des Rundweges wird im Bereich Appell-Platz zum Schotterbrecher retour nicht erfüllt.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Es ist darauf zu achten, dass besonders der öffentliche Bereich vor dem Ankunftsgebäude möglichst vielen Benutzerinnengruppen niederschwellig zur Verfügung steht und genügend Aufenthaltsqualität angeboten wird.

Die architektonische Ausformulierung des Ankunftsgebäudes ist zu überdenken. Eine „museale“ Wirkung sollte vermieden und eine zurückhaltende Lösung angestrebt werden.

Der massive Einsatz von Gabionen-Mauerwerk wird kritisch gesehen. Ebenso der Einsatz von grobem Schotter. Eine solche überdeutliche Anspielung auf den Ort erscheint in diesem Ausmaß nicht angemessen.

*Der Blickpunkt an der nordöstlichen Ecke über dem Appell-Platz muss Platz für größere Besucher*innen-Gruppen bieten.*

Der „Raum der Stille“ soll ein Ort der individuellen, aber auch gemeinschaftlichen Reflexion sein. Auch in diesem Bereich ist eine museale Atmosphäre nicht angemessen. Der unmittelbare Bezug zum Schotterbrecher sowohl aus dem „Raum der Stille“, als auch im Außenbezug wird kritisch gesehen und muss überdacht werden. Eine Überhöhung des Schotterbrechers soll keinesfalls wirksam werden.

Die notwendigen Maßnahmen zu Freistellung der historischen Mauer im Bereich der Rampe müssen in der zweiten Stufe formuliert werden.

Die landschaftsplanerischen Absichten sind in der 2. Stufe ebenfalls deutlich zu formulieren.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist anzumerken, dass in dem Projektvorschlag ein Archäologiepark am Vorplatz / Bereich Ankunft angedacht ist. Diese Idee könnte unter Beachtung der historischen Gegebenheiten und denkmalpflegerischen Vorgaben weitergedacht werden.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Allgemein sind die Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe zu wenig einbezogen worden.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Bezüglich der gestalterischen Bezugnahme auf die historische Bedeutung des Areals wird die inhaltliche Konzentration auf die Steinindustrie zu massiv empfunden. Weiters werden Gabionen als ästhetischer Ausdruck für die Steinindustrie aufgrund der Konventionalität des Materials als nicht adäquat gesehen.

Die Laternen („Raum der Stille“ und am Ankunftsgebäude) nehmen nicht Bezug auf die historische Bedeutung des Areals. Generell erschließt sich die Funktion der Laternen nicht, obwohl sie ein gestalterisches Hauptmerkmal darstellen. Die Laterne ist in Relation zum Schotterbrecher zu massiv gestaltet, wodurch der Raum der Stille überhöht wirkt und daher nicht angemessen ist. Der museale Charakter des „Raums der Stille“ ist nach wie vor vorhanden, daher ist die künstlerische Qualität des „Raums der Stille“ nicht überzeugend.

Die Cortenstahl-Platten, in der vorgeschlagenen Ausführung, im Bereich der semantischen Verbindungen werden als konventionelles Stilelement empfunden.

Städtebauliche Lösung:

Die Massivität der Gabionen hat trotz Empfehlungen der Jury nicht Eingang in die Überarbeitung gefunden.

Funktionelle Lösung:

Die teilweise gleiche Wegeföhrung (Hin- und Retourweg) Appellplatz ergibt keinen durchgehend schlüssigen Rundgang, der nach den allgemeinen Kriterien gefordert wurde.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen wurden plausibel dargestellt und halten den vorgegebenen Zeitrahmen ein.

10.4. Kennzahl 734124**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:*****Baukünstlerische und künstlerische Lösung:***

Das baukünstlerische Konzept ist von einfachen Wegeföhrungen mit Rampen als Rundweg vom Ankunftsgebäude zum Appell-Platz und auf das Niveau des Schotterbrechers konzipiert. Von dort erfolgt der Rückweg entlang der Mauerkrone der ehemaligen Lagermauer.

Teilweise werden die Freiräume durch einen dichten Bewuchs überlagert und damit die Einblicke verändert. Die niedrigen Grünkörper auf dem Appell-Platz symbolisieren die Lage der ehemaligen Baracken und werden als positiver Beitrag beurteilt.

Städtebauliche Lösung:

Die klare Strukturierung des Vorschlags überzeugt. Drei architektonische Räume, gleichzeitig landschaftliche Räume, mit unterschiedlichen Themensetzungen werden entsprechend ihrer Aufgaben als Gedenkstätte gestaltet. Über weite Strecken wird eine ausgewogene Balance zwischen neuer Gestaltung und Bestand gefunden. Die Tonalität des Gesamtprojekts findet Anerkennung.

Funktionelle Lösung:

Die Funktionalität ist weitestgehend erfüllt. Die Aus- und Einsteigstelle gemäß Mobilitätskonzept ist jedoch nicht berücksichtigt. Die gewählte Materialität der Gehwege steht im Widerspruch zur Barrierefreiheit.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Der Bereich vor dem Ankunftsgebäude dient auch dem kommunikativen Austausch und als allgemein zugänglicher Aufenthaltsort für die örtliche Bevölkerung. Trotz der erkennbaren räumlichen Qualität der Rahmung dieser Zone, sollte die Schwelle in Richtung Straße reduziert werden. Damit könnte auch die stark betonte (städtische) Ausrichtung des Vorplatzes wohltuend relativiert werden.

Die Wegeführung ist ein interessanter Ansatz, birgt für die Vermittlungsarbeit jedoch einige Probleme. Die im Masterplan definierten Blickbeziehungen und Überblicke über das Areal werden bei diesem Rundgang nicht in der idealen Reihenfolge erreicht.

Die Gedenkstätte wird stark von Personengruppen genutzt. Für diese braucht es an den strategisch günstigen Positionen unter Beachtung von Blickbeziehungen, Versammlungsmöglichkeiten, idealerweise mit Witterungsschutz.

Der Schotterbrecher wirkt zu sehr von der „Natur“ vereinnahmt, er sollte mehr freigestellt werden, ohne jedoch eine Vorplatzsituation zu forcieren.

Der „Raum der Stille“ ist tatsächlich ein Ort der Reflexion, individuell und in der Gruppe. Er bedarf wenig/keiner äußeren Reize. Der vorgestellte Pavillon erfüllt diese Aufgabe vermutlich nicht. Blickbeziehungen, nicht kontrollierbare Bewegungen außerhalb, sowie Einblicke sollten vermieden werden. Die Gliederung in Ebenen muss ebenfalls hinterfragt werden. Der „Raum der Stille“ sollte unter Beibehaltung der Position unter Beachtung der Barrierefreiheit neu entwickelt werden.

Ohne die anerkannte Tonalität des Projekts zu schwächen, wäre etwas weniger „Dramaturgie“ für die weitere Ausarbeitung des Projekts wünschenswert.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Die Empfehlungen für die weitere Bearbeitung wurden nicht überzeugend umgesetzt.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Die Nachformung von Baracken im Bereich des Appellplatzes als Hecken entspricht nicht ihrer historischen Lage. Sie führt zu einer Verfälschung und Verunklärung der historischen Lage. Darüber hinaus wird der Vegetationsbestand komplett entfernt (Stichwort „Erhaltung des Naturraums“).

Die Sichtbarmachung historischer Bauelemente am Appellplatz durch im Boden eingesetzte Steinplatten wird als nicht adäquat erachtet.

Die „Wand des Gedenkens“ wird grundsätzlich positiv gesehen, in der geplanten Form jedoch als zu massive Geste empfunden.

Städtebauliche Lösung:

Die Verbindung des Laubengangs („Pergola“) zwischen Ankunftsgebäude und ehemaliger SS-Baracke ist als Witterungsschutz zwar nachvollziehbar, führt aber zu einer Verunklärung der räumlichen Gegebenheiten. Die Wand des Gedenkens führt in Verbindung mit der straßenseitigen Pergola zu einer unerwünschten Abgrenzung (Abschirmung) zum öffentlichen Raum.

Das Gesamtkonzept der sogenannten „3 Räume“ konnte nicht überzeugen, da sich die Räume in der Wirkung zu wenig aufeinander beziehen.

Funktionelle Lösung:

Zwar ist der Raum der Stille neu entwickelt worden und dadurch ist auf die Kritik im Rahmen der Beurteilung in der ersten Wettbewerbsstufe reagiert worden, jedoch scheint die Funktionalität als Raum für Rückzug und Kontemplation nicht gegeben. Die vegetabile Form des Gebäudes führt eher zu einer Ablenkung und nicht zur Kontemplation.

Positiv zu erwähnen ist, dass der Zugang für Einsatzfahrzeuge im Konzept berücksichtigt wurde.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen sind nicht dargestellt. Dies wird textlich mit dem Fehlen wesentlicher Vorgaben der Auftraggeberin begründet.

10.5. Kennzahl 153275**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:*****Baukünstlerische und künstlerische Lösung:***

Der vorliegende Gestaltungsansatz überzeugt durch eine klare Setzung der architektonischen Eingriffe. Die Abstrahierung und Übersetzung der rigiden, funktional motivierten Architektursprache der Lagerbauten in angemessene, dem Ort und seiner Bedeutung verträgliche Interventionen wird von der Jury überwiegend positiv bewertet. Die Wahl der Materialisierung („verbranntes“ Holz) als verbindende Klammer der einzelnen Sequenzen der Gedenkstätte kann ebenfalls überzeugen.

Städtebauliche Lösung:

Das städtebauliche Konzept ist klar und gut verständlich. Das Grundmotiv wird entsprechend den funktionalen und atmosphärischen Bedingungen variiert. Die unterschiedlichen Dachformen versprechen gute räumliche Konstellationen. Damit entstehen einprägsame Orte, die jedoch ausreichend Raum für individuelle Deutungen erlauben. Das Verhältnis zwischen Intervention und Bestand scheint über weite Strecken ausgewogen.

Funktionelle Lösung:

Die funktionelle Lösung entspricht in weiten Teilen den Vorgaben der Ausschreibung. Die Ausgestaltung des Ankunftsgebäudes im Hinblick auf die Nettogeschoßfläche und die Darstellung der Nutzungsstrukturen wäre noch zu ergänzen.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Die Vorgaben des Masterplans für die Gedenkstätte Gusen sind möglichst einzuhalten. Das gilt besonders für die notwendigen Wegeführungen und die damit verbundenen Blickachsen und Blickbeziehungen. Das vorliegende Projekt nützt die dafür vorgesehenen Positionen und die damit verbundenen Höhenlagen für die zwingend notwendigen Blickpunkte noch nicht aus.

Das Verstellen der historischen Steinmauern durch die begleitende schwarze Wand wird negativ gesehen. Unter Beibehaltung der grundsätzlichen Konstruktion sollte die „hermetische“ Wand deutlich aufgelöst werden, um die Wahrnehmung der historischen Steinmauer zu verbessern

Die Wegeführung in Tunnelanlagen muss vermieden werden. Dafür sollte eine „beiläufigere“ Lösung entwickelt werden. Das kann insgesamt zu einer, der Nutzung besser entsprechenden Wegeführung beitragen.

Der Schotterbrecher muss in die Wegeführung integriert werden.

Die Gedenkstätte wird stark von Personengruppen genutzt werden. Für diese braucht es an den strategisch günstigen Positionen (vgl. Blickbeziehungen) Versammlungsmöglichkeiten, idealerweise mit Witterungsschutz (Sonne, Regen).

Die Position und Ausformung des Raums der Stille wird weitgehend positiv gesehen. Eine Redimensionierung kann überlegt werden (etwas zu groß?), jedenfalls ist darauf zu achten, dass Einblicke von oben zu vermeiden sind. Die Blickbeziehung zum Schotterbrecher wird von der Jury ebenfalls in Frage gestellt. Der „Raum der Stille“ dient tatsächlich der Reflexion und weniger

der objekthaften Auseinandersetzung. Eine Veränderung der Höhenlage könnte die Themenfragen (Einblicke, Ausblicke, Tunnelerschließung) lösen.

Sämtliche architektonischen Elemente (Gebäude, Abgrenzungen, Stege) sind in ihren konstruktiven Aspekten und in ihrer Materialisierung zu verdeutlichen.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist anzumerken, dass die Stützmauer eine der noch weitgehend intakten Konzentrationslagerzeitlichen Strukturen ist, die nicht verbaut bzw. durchbrochen werden sollte. Die derzeit geplante Holzverblendung der Mauer verbirgt das historische Erscheinungsbild, was zu vermeiden wäre.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Das Projekt hat vor allem in der ersten Wettbewerbsstufe einen sehr interessanten Diskussionsbeitrag zum Thema Gedenkstätten versprochen. Die Wahl der formalen und konstruktiven Grundthemen, aber auch die Wahl der vergleichsweise einheitlichen Materialisierung mit verkohltem Holz konnte überzeugen.

Die Überarbeitung in Verbindung mit der Klärung und Verdeutlichung der vorgeschlagenen Lösungen hat leider die Erwartungen nicht erfüllt.

Ganz grundsätzlich wird der zurückhaltende Gestaltungsansatz gewürdigt. Allerdings muss festgestellt werden, dass auch in der Überarbeitung die Inhalte des vorliegenden Masterplans nicht im erforderlichen Maß berücksichtigt wurden. Die notwendige Freistellung der historischen Steinmauern wurde nicht berücksichtigt. Die neue Positionierung des „Raums der Stille“ in ihrer Nahebeziehung zum Steinbrecher kann nach wie vor nicht überzeugen. Eine Redimensionierung der Größe ist nicht erfolgt. Die unnötige Überlagerung von verschiedenen Funktionen im „Raum der Stille“ ist unverständlich. Es entsteht eine unangenehme räumliche Konkurrenz zum Schotterbrecher.

Die Jury sieht auch die Wegführung über Stege im Sinne einer friktionsfreien Benutzung kritisch. Zudem werden im Projekt die notwendigen Blickbeziehungen im Gelände nicht angeboten.

Positiv können die Lösungen für die beiden Situationen beim Memorial und in St. Georgen an der Gusen gesehen werden. Hier wird der richtige Ton getroffen.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Die Materialwahl wird positiv gesehen und ist vielversprechend. Ebenso kann die nach wie vor einfache Grundstruktur des Projekts überzeugen. Es sind interessante räumliche Konstellationen vorstellbar.

In der konkreten Darstellung der zweiten Stufe bleiben viele gestalterische und konstruktive Aspekte unklar oder können nicht überzeugen. Die grundsätzlich angenehme gestalterische Zurückhaltung in der Formensprache wird durch ein unnötiges Beharren auf Konzepten konterkariert.

Städtebauliche Lösung:

Das Empfangsgebäude fügt sich in das Gesamtbild ein. Der Zusammenhang mit den ehemaligen SS-Baracken kann gut hergestellt werden.

Das vergleichsweise große Volumen des „Raums der Stille“ steht in direkter Konkurrenz zum Schotterbrecher.

Funktionelle Lösung:

Die unterschiedlichen Höhenlagen im Empfangsgebäude werden kritisch gesehen und machen wenig Sinn. Die bereits angesprochene Funktionsüberlagerung im „Raum der Stille“ wird ebenfalls kritisch gesehen.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegten Schätzkosten sind plausibel und nachvollziehbar. Die Kosten liegen unter dem vorgegebenen Budget. Da die Schätzkosten an der Grenze zur Budgetobergrenze liegen, wäre eine vertiefte Prüfung erforderlich.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen sind beim Bauplatz Langenstein I nicht der praktischen Bauabfolge entsprechend dargestellt (vom Schotterbrecher zum Ankunftsbereich).

10.6. Kennzahl 162127 → 1. Preis**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:*****Baukünstlerische und künstlerische Lösung:***

*Das Projekt besticht durch seine baukünstlerisch starke Intervention und eine dramaturgische Gestaltung, die Besucher*innen emotional anspricht. Es ermöglicht eine klare visuelle Orientierung, welche eine klare Visualisierung ermöglicht. Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass die Architektur die Vermittlungsarbeit überlagert und praktische Aspekte wie Barrierefreiheit, Denkmalschutz und Führung von Gruppen nicht ausreichend berücksichtigt werden.*

Eine ausgewogenere Balance zwischen künstlerischer Inszenierung und historischer Vermittlung ist anzustreben.

Städtebauliche Lösung:

Blickbeziehungen und Rundweg: Der Kontrast zwischen starker Führung auf dem Hinweg und individueller Entdeckungsfreiheit auf dem Rückweg ist vielversprechend und fördert eine tiefere, emotionale Auseinandersetzung mit der Geschichte.

Die Remise als Ausblickspunkt wird schlüssig in die Dramaturgie des Rundwegs eingebunden.

Funktionelle Lösung:

Der Beitrag erfüllt alle funktionalen Anforderungen gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

Raum für didaktische Vermittlung: *Die starke künstlerische Dramaturgie lenkt den Fokus auf die gestalterische Intervention und dadurch von der historischen Bedeutung des Ortes ab. Die Erzählweise der Architektur darf die Geschichte nicht überlagern – Zurückhaltung wird empfohlen.*

Die Auftraggeberin legt Wert auf eine didaktische Vermittlung der Geschichte im Sinne einer sachlichen historischen Aufarbeitung, die nicht gegenüber emotionalen Aspekten zurücktreten darf.

Materialität und Funktionalität: *Schotterflächen und natürliche mineralische Beläge schränken die Barrierefreiheit für Personen mit Mobilitätseinschränkungen ein.*

Die massiven Cortenstahlwände und die schmalen Passagen können zu Problemen bei der Nutzung in sommerlicher Hitze führen. Die teilweise Enge und die Wahl des Materials sind zu überdenken.

Möglichkeiten für Gruppenführungen und -arbeiten: *Es fehlen ausreichend große, wettergeschützte Zonen, die für Gruppenführungen geeignet sind. Dies steht im Widerspruch zu den Erfordernissen von Schulklassen und Bildungsgruppen, die einen zentralen Teil der Besucher*innen-Struktur ausmachen. In diesem Zusammenhang ist auch die Breite der Zugangswege zu überprüfen.*

Berücksichtigung des Denkmalschutzes: Der „Raum der Stille“ im Schotterbrecher bietet einen emotionalen Rückzugsort, der Vergangenheit und Gegenwart verbindet. Die Zugänglichkeit des Schotterbrechers wird jedoch kontrovers diskutiert, da eine Erschließung des Gebäudes die historische Integrität beeinträchtigen könnte. Hier ist erhöhte Sensibilität gefragt.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist in Erinnerung zu bringen, dass der Schotterbrecher zur Gänze unter Denkmalschutz steht. Bauliche Maßnahmen wären nur dann grundsätzlich denkmalfachlich vertretbar, wenn dadurch keine wesentlichen Veränderungen an der authentischen historischen Substanz und dem überlieferten Erscheinungsbild (außen wie innen) entstehen. Die spezielle Nutzung, bzw. das derzeit geplante Raumkonzept des Schotterbrechers stehen diesen Grundsätzen entgegen.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Das Projekt greift die wesentlichen Aspekte des Masterplans zur Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen auf und bietet dafür adäquate architektonische, städtebauliche und landschaftsplanerische Lösungen. Dies betrifft unter anderen die Wegeführung, die Berücksichtigung von Sichtpunkten und Blickachsen sowie die Funktionalität des neuen Ankunftsgebäudes und des „Raums der Stille“.

Die projektspezifischen Empfehlungen der ersten Stufe wurden weitestgehend berücksichtigt.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Der Entwurf intendiert keine übergeordnete Überformung des Ortes, sondern arbeitet sensibel mit dem Vorhandenem. Das bauliche Konzept und die Freiraumgestaltung zielen darauf ab, auf den Bestand zu reagieren und die historischen Spuren des Ortes durch angemessene Interventionen nachvollziehbar zu machen. Die historischen Fragmente werden über einen Rundgang miteinander in Beziehung gebracht und die Orte durch Blickachsen zu einer „vernetzten Erinnerungslandschaft“ verwoben.

Die archäologischen und baulichen Überreste bleiben unberührt und werden durch einen Weg der Erinnerung, der sich als durchgängig lesbares Band in die Umgebung einfügt, erlebbar gemacht. Eine Betonmauer verläuft entlang der östlich angrenzenden Liegenschaft, und bildet eine klare räumliche Grenze und einen wirkungsvollen Sichtschutz zur angrenzenden Gewerbenutzung. Das Material des Betons wurde gewählt, um den Nahebezug zum Memorial Gusen herzustellen und das Engagement

der Überlebenden auf diese Weise zu würdigen. Dabei hebt die rote Farbgebung die bauliche Intervention deutlich vom historischen Bestand ab.

Der Raum der Stille überzeugt als filigrane Skulptur, die einen fließenden Übergang zwischen Innen- und Außenraum schafft und dabei mit der Natur und den wechselnden Jahreszeiten spielt. Diese Rauminstallation bietet eine eigenständige, innovative Idee, für einen besonderen Ort der Kontemplation.

Städtebauliche Lösung:

Die sich durch die Höhenentwicklung entfaltende Dramaturgie ergibt sich schlüssig aus der vorhandenen Topografie und der nötigen Besucherführung. Wichtige Blickbeziehungen werden durch auf und absteigende Wegführungen wirkungsvoll inszeniert.

Das Eingangsgebäude ist gut auffindbar, harmoniert mit der natürlichen Topografie und hebt sich bezüglich der Materialität schlüssig von den SS-Baracken ab. Das Gebäude ist wesentlicher Teil der Wegeführung. Ein Atrium bildet einen Raum für die Sammlung von Gruppen und den Auftakt zum Weg der Erinnerung. In dem langgestreckten Gebäude werden die Mitarbeiterparkplätze in der Geländekante integriert. Durch die Begrünung des Daches fügt sich das Gebäude sehr gut in die Landschaft ein.

Die semantische Verbindung nimmt nicht nur Bezug auf die Reste der Schlepplbahn, sondern bietet die Möglichkeit, weitere Spuren zwischen den Gedenkorten sichtbar zu machen. Dafür wird aus dem Motiv der Bahnschwellen eine eigene Symbolik entwickelt, die sich zurückhaltend aber dennoch eindeutig im Gelände abzeichnet. In St. Georgen an der Gusen wird die semantische Verbindung folgerichtig fortgeführt und die eigentliche Struktur des Bergkristallstollens am Boden durch ein Wegesystem schlüssig nachgezeichnet.

Das Konzept findet die richtige Balance zwischen der Sichtbarmachung der historischen Relikte und prägnanten baulichen Interventionen, die Gusen einerseits zu einem eigenständigen Gedenkort entwickeln und andererseits klare baukünstlerische Bezüge zu den anderen Gedenkorten herstellen.

Funktionelle Lösung:

Der Weg in Langenstein I ist in seiner Gesamtheit multifunktional; er bietet Möglichkeiten für eine inhaltliche Bespielung und schafft gute räumliche Situationen. Der witterungsgeschützte Aufenthalt ist zu prüfen.

Das Areal in Langenstein II wird sinnvoll in drei Nutzungszonen gegliedert, in einen funktionalen Mobility Bereich, einen Rückzugsbereich für die Anwohner und dem bereits bestehenden Memorial selbst. Wiederkehrende gestalterische Elemente verbinden die drei Gedenkort miteinander.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen. Dieses Thema ist im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu vertiefen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegten Schätzkosten sind plausibel und nachvollziehbar. Die Kosten liegen unter dem vorgegebenen Budget. Da die Schätzkosten an der Grenze zur Budgetobergrenze liegen, ist im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine vertiefte Kostenprüfung erforderlich.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen wurden plausibel dargestellt und halten den vorgegebenen Zeitrahmen ein.

10.7. Kennzahl 070271**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:*****Baukünstlerische und künstlerische Lösung:***

Der Entwurf verfolgt einen stark reduzierten architektonischen Ansatz und nutzt das Motiv der Mauer als zentrales Gestaltungselement. Die neuen Betonwände schaffen eine klare visuelle Verbindung zwischen dem bestehenden Memorial und der historischen Stützmauer, wodurch eine kohärente Gesamtwirkung entsteht.

*Die Gestaltung respektiert die historische Dimension des Ortes, zeigt jedoch Schwächen in Zugänglichkeit und Besucher*innen-Führung. Im Besonderen wird eine Auffindbarkeit des Ankunftsgebäudes sowie eine „Balance“ in der Wegeführung zwischen ästhetischer Gestaltung und funktionaler Nutzbarkeit kritisch gesehen.*

Städtebauliche Lösung:

Reduziertes Gestaltungskonzept: Die minimalistische Herangehensweise schafft eine ruhige, respektvolle Atmosphäre, die den historischen Kontext

betont. Die Konzentration auf wenige Materialien und klare Formen verstärkt die Wirkung der Gedenkstätte.

Verwendung des Mauermotivs: Die Integration neuer Betonmauern als gestalterisches Element verbindet die Erweiterungsbauten mit dem Memorial und der historischen Stützmauer. Es entsteht eine visuelle und symbolische Einheit. Der Bezug zum historischen Lagergrundriss ist besonders hervorzuheben.

Bezug zum Memorial: Der Entwurf nimmt subtil Bezug auf das bestehende Memorial, ohne dessen Bedeutung zu überlagern. Der Zusammenhang wird durch Material und Ausrichtung der Bauwerke verstärkt.

Funktionelle Lösung:

Die funktionalen Anforderungen gemäß Wettbewerbsunterlagen sind zum überwiegenden Teil erfüllt. Der geforderte Rundweg ist in Teilbereichen (Appell-Platz – Schotterbrecher - retour) nicht gegeben.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

*Der „Raum der Stille“ wird durch den linearen Zugang zur Sackgasse mit Gegenverkehr, was die beabsichtigte Wirkung des Ortes beeinträchtigt. Der hohe Lichtschacht verstärkt diesen Eindruck und wirkt aufdringlich. Eine Überarbeitung der Zugangssituation in Verbindung mit dem übergeordneten Besucher*innen-Weg wird empfohlen.*

*Die Wegeführung erzeugt an mehreren Stellen Nadelöhr-Situationen, die insbesondere für Gruppenführungen problematisch sind. Breitere Wege und klar definierte Bereiche könnten den Besucher*innen-Fluss verbessern. Die im Konzept angestrebte getrennte Führung von Gruppen ist aufgrund der kompakten Interventionen schwer umsetzbar.*

Die architektonische Gestaltung des Ankunftsgebäudes erschwert – wie bereits ausgeführt – dessen Auffindbarkeit. Eine großzügigere Wegeführung und sichtbare Orientierungspunkte wären hilfreich, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Die mattierte Glaswand zum Industriegelände wird kontrovers aufgenommen. Einerseits ist die vorgeschlagene Nutzung als Informationsträger eine bemerkenswerte Idee, die weiter entwickelt werden könnte, andererseits entspricht sie in ihrer Materialität nicht der geforderten Wirtschaftlichkeit (Kosten, Wartung etc.) und nicht der Vermeidung bzw. Eingrenzung von Vandalismusschäden.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Auf die projektspezifischen Empfehlungen der ersten Wettbewerbsstufe wurde nur teilweise eingegangen.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Der Beitrag bewegt sich im Spannungsfeld zwischen bewusster Zurückhaltung und Austauschbarkeit im Sinne von „Gedächtnisarchitektur“. Die architektonische Ausformulierung bleibt entsprechend generisch und wird als nicht innovativ empfunden.

Die historische Mauer am Appellplatz wird nicht in ihrer Gesamtheit entsprechend des archäologischen Bestandes respektiert und teilweise durch eine Böschung ersetzt.

Die semantische Verbindung als betonierter Bodenabdruck wirkt inhaltlich flach und erzeugt ungewollte Assoziationen. Der „Raum der Stille“ wird zwar gegenüber der ersten Phase besser positioniert und erschlossen, bleibt aber in seiner architektonischen Sprache unzureichend. Die barrierefreie Rampe erzeugt auch in der vorliegenden Fassung des Projektes Gegenverkehr, der dem kontemplativen Zweck des Raumes entgegensteht.

Städtebauliche Lösung:

Die vorgeschlagene freiwachsende Hecke als Abgrenzung zum Industriegelände wird als wenig kreativ empfunden. Die Wegeführung und insbesondere räumliche Beziehungen sind nicht überzeugend ausgearbeitet.

Der beabsichtigte Bezug zur historischen Lagerstruktur und dem Tunnelsystem Bergkristall bleibt in seiner konkreten Umsetzung letztlich unbelegt. Städtebaulich fehlt es dem Beitrag damit an einer erkennbaren Beziehung zum historischen Ort.

Funktionelle Lösung:

Funktional erfüllt die Arbeit einige Anforderungen des Masterplans, allerdings werden die Empfehlungen zur Überarbeitung nicht vollständig bzw. nicht ausreichend umgesetzt.

Der vorgeschlagene Einsatz von Heißluft zur Vegetationsbeseitigung wird als nicht angemessen erachtet.

Die Erschließung des „Raums der Stille“ ist nicht überzeugend, seine Integration in das Gesamtkonzept bleibt schwach.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit gibt es in den Plänen und Texten eine Aussage, z.B. haustechnische Anlagen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen sind beim Bauplatz Langenstein I nicht der praktischen Bauabfolge entsprechend dargestellt (vom Schotterbrecher zum Ankunftsbereich).

10.8. Kennzahl 012140**Beschreibung und Bewertung erste Wettbewerbsstufe:**

Das Projekt bietet eine interessante Diskussionsgrundlage zur Entwicklung der Gedenkstätte Gusen. Die Jury erkennt die Absicht und das mögliche Potential dieser Intervention.

Bestimmte Aspekte des Projekts sind verständlich und leisten einen wertvollen Beitrag zur generellen Fragestellung im Umgang mit Gedenkstätten, sind aber gleichzeitig kritisch zu bewerten.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

*Das Gesamtkonzept lebt von einem, das gesamte Areal umschließenden Laubengang, der den Blick der Besucher*innen auf das Innere fokussiert. Dieses Konzept wird auch im Ankunftsgebäude weiterverfolgt.*

Städtebauliche Lösung:

Die Verschüttung des Ortes wird verdeutlicht. Der städtebauliche Blick wird auf das Innere konzentriert.

Die Abgrenzung zu den „Nachbarn“ wird in diesem Beitrag bewusst in Kauf genommen.

Funktionelle Lösung:

Die funktionalen Anforderungen sind in weiten Teilen erfüllt.

Die funktionale Anforderung des Hauptzugangs von der Georgestraße wird nicht erfüllt, da die Option Ortner-Parkplatz als gegeben angenommen wird. Insbesondere wird durch die Fokussierung auf die Option Ortner vom Mobilitätskonzept abgewichen.

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe:

*Trotz des spannenden Ansatzes der Rahmung, Einfriedung und Abgrenzung des zur Verfügung stehenden Areals muss es den Verfasser*innen gelingen, den für die Umsetzung relevanten Masterplan für die Gedenkstätte Gusen weitestgehend einzuhalten. Das ist die wesentliche Voraussetzung.*

Die strikten Abgrenzungen im Bereich der Remise und der Positionierung des „Raumes der Stille“ entsprechen nicht dem Masterplan und sind nicht zielführend. Die Positionierung des Raumes der Stille im Bereich der semantischen Verbindung entspricht nicht den Vorgaben.

Die sogenannte „Einfriedung“ muss, unter Beibehaltung die Idee der Umrandung des gesamten Areals, auf die jeweiligen kontextuellen Zusammenhänge mit unterschiedlichen gestalterischen und atmosphärischen Lösungen reagieren. Die „Grenze“ zur Wohnsiedlung hat aus der Sicht der Jury gänzlich andere Bedingungen als die Grenze zur Steinindustrie.

Die Frage, ob eine solche hermetisch angeschlossenen Raumbildung tatsächlich zwingend notwendig, um dem Ort und der Aufgabe gerecht zu werden, besteht zu Recht.

Aus Sicht der Archäologie bzw. des Denkmalschutzes ist anzumerken, dass bei der Wegführung zu beachten ist, dass die historischen Mauern nicht beschädigt bzw. in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (siehe Punkt 10) sind zu beachten.

Beschreibung und Bewertung zweite Wettbewerbsstufe:

Das Konzept ist im Wesentlichen nicht auf die Empfehlungen der ersten Wettbewerbsstufe zur Überarbeitung eingegangen.

Baukünstlerische und künstlerische Lösung:

Das Gesamtkonzept lebt nach wie vor von einem, das gesamte Areal umschließenden Laubengang, der den Blick der Besucher*innen auf das Innere fokussiert. Die dominante Architektur tritt in Konkurrenz zum historischen Ort und überlagert die noch vorhandenen Überreste des ehemaligen KZ.

Die Überarbeitungshinweise der Jury aus der ersten Wettbewerbsstufe werden nicht entsprechend berücksichtigt, wenngleich der Laubengang ein interessanter Gestaltungsansatz ist.

Das zweigeschoßige Ankunftsgebäude fügt sich nicht überzeugend in die gegebene Topografie ein.

Die Besucherführung um den Appellplatz herum versetzt die Besucher*innen eher in eine Täterperspektive.

Die Verlegung von 26.000 Steinen auf dem Appellplatz als Symbole für die Inhaftierten und das vorgeschlagene Betreten dieser Steine durch Besucher*innen mit dem Ziel,

sich in die Situation eines Häftlings zu versetzen, entspricht nicht dem Konzept der Gedenkstätte.

Die vorgeschlagene Gestaltung des „Raums der Stille“ im Schotterbrecher wurde kontrovers diskutiert und erscheint jedenfalls aus der Sicht des Denkmalschutzes problematisch.

Städtebauliche Lösung:

Die Trennung zwischen Gedenkstätte und Umgebung, insbesondere in Richtung Siedlung, wird von der Jury nach wie vor als zu hermetisch beurteilt. Es entsteht ein falscher Eindruck von der historischen Lagersituation.

Funktionelle Lösung:

Die zwingende Begehung über den erhöhten Laubengang macht Gruppenführungen schwierig, insbesondere wenn mehrere Gruppen gleichzeitig unterwegs sind.

Das Entfernen der bestehenden Vegetation wird negativ beurteilt.

Die Positionierung der WC-Anlagen in der semantischen Verbindung sowohl in Langenstein I, Langenstein II und St. Georgen an der Gusen erscheint nicht angebracht.

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz:

Zur Nachhaltigkeit wurde in den Plänen und Texten keine Aussage getroffen.

Kostenschätzung:

Die vorgelegte Kostenschätzung ist plausibel und nachvollziehbar. Die Schätzkosten liegen unter dem vorgegebenen Budget.

Realisierungsetappen:

Die Realisierungsphasen wurden plausibel dargestellt und halten den vorgegebenen Zeitrahmen ein.

Mittagspause: 12:30 Uhr bis 13:40 Uhr

Christian Aufreiter verlässt um 13:40 Uhr nach sämtlichen Abstimmungsrunden die Sitzung. Nachdem auch die Ersatzpreisrichterin nicht anwesend ist, wird das Antrags- und Stimmrecht des Preisrichters nicht weiter ausgeübt.

11. Empfehlungen des Preisgerichts

Zur weiteren Bearbeitung des Siegerprojekts mit der Kennzahl „162127“ im Verhandlungsverfahren formuliert das Preisgericht folgende Empfehlungen:

- Um die pädagogische Vermittlung im Gelände zu stärken, sollen ausgewählte Plätze an markanten Sichtachsen vergrößert werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich der ehemaligen Remise sowie die Nordseite des ehemaligen Appellplatzes – optional auch den Appellplatz selbst. Ziel ist es, dort ausreichend Raum für Gruppen zu schaffen, der eine Halbkreis-Anordnung sowie interaktive Formate wie Diskussionen oder dialogische Führungen ermöglicht. Die Gestaltung soll dabei sicherstellen, dass Einzelbesucher*innen ungehindert an Gruppen vorbeigehen können, ohne die Vermittlung zu stören oder selbst gestört zu werden.
- Die genannten Aufenthaltsorte sollten mit geeigneten baulichen oder landschaftlichen Maßnahmen gegen Sonne, Regen und Wind geschützt werden.
- Der teilweise eingeschränkte Blick über das Gelände – etwa durch punktuelle „Gucklöcher“ – sollte zugunsten großflächiger, freier Sichtachsen überarbeitet werden. Ein erweiterter Blick (Panorama) würde die historische Dimension des Ortes deutlich stärken.
- In der Nähe des ehemaligen Steinbrechers oder in räumlicher Nähe zum „Raum der Stille“ soll ein funktionaler Bereich mit sanitären Anlagen entstehen.
- Der Durchgang zum ehemaligen Appellplatz erscheint sehr eng, die Öffnung sollte vergrößert werden.
- In St. Georgen an der Gusen könnte das angedeutete Schienensystem als semantische Verbindung tatsächlich bis zum Berg weitergeführt werden.
- Die Abgrenzungen zum Parkplatz der Siedlungshäuser in St. Georgen an der Gusen müssen im Hinblick auf die Art der Bepflanzung noch diskutiert werden.
- Das betriebliche Erschließungskonzept ist im Zuge der Verhandlungsverfahrens zu klären.

Für das zweit- und drittgerahnte Projekt werden, gemäß dem festgelegten Verfahren, keine Empfehlungen durch das Preisgericht formuliert.

Bertrand Perz verlässt um 13:55 Uhr die Sitzung. Gemäß § 6 Abs 13 Teil B der WOA 2010 wird das Antrags- und Stimmrecht ab diesem Zeitpunkt vom vorgesehenen Ersatzmitglied Robert Vorberg wahrgenommen. Durch den Wechsel ändert sich die Zusammensetzung des stimmberechtigten Gremiums für den weiteren Verlauf im Verfahren. Festgehalten wird, dass der Wechsel des Antrags- und Stimmrechts erst nach den Abstimmungen im Auswahl- und Entscheidungsrundgang erfolgte.

12. Aufhebung der Anonymität

Nach Aufhebung der Anonymität durch die rechtliche Verfahrensbetreuung in der Preisgerichtssitzung lautet das Ergebnis wie folgt:

Reihung	Kennzahl	Verfasser (gemäß Verfasserbrief)
1. Platz	162127	<p>querkraft Architekten ZT GmbH Börseplatz 2, 1010 Wien</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Julia Hosner ▪ Michael Voit ▪ Johanna Sieberer ▪ Catherine Zesch <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kieran Fraser Landscape Design e.U. ▪ Sabine Dreher (Liquid Frontiers) ▪ Peter Sandbichler ▪ L-Bau-Engineering GmbH ▪ TB Obkircher OG ▪ Werkraum Ingenieure ZT GmbH
2. Platz	180247	<p>Gerber Architekten GmbH Tönnishof 9, 44149 Dortmund</p> <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bollinger und Grohmann ZT GmbH ▪ Welatech GmbH ▪ Dr. Pfeiler GmbH
3. Platz	499598	<p>HOFRICHTER-RITTER Architekten ZT GmbH Färbergasse 6, 8010 Graz</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frederik Baldasty ▪ Gerhard Schweitzer ▪ Franz Stiegler ▪ Christian Rauch <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildermeier, Renderings, Paul Frick ▪ Ausstellungsconsulting, Richard Dank ▪ Peter Mandl ZT GmbH, Martin Stampfl ▪ freiland Umweltconsulting ZT GmbH Matthias Schuster und Katarzyna Theissl

Die weiteren Projekte der zweiten Wettbewerbsstufe (keine Reihung)	
753357	<p>Schuberth und Schuberth ZT-GmbH / Mettler Landschaftsarchitektur GmbH Gumpendorfer Straße 10-12/20, 1060 Wien / Wiener Straße 20, 10999 Berlin</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Johanna Schuberth ▪ Victoria Pichler ▪ Florian Schauhuber ▪ Ievgenii Kalinovych ▪ Moira Mandic ▪ Marek Langner ▪ Franz Erpenbeck
734124	<p>mia2 Architektur ZT GmbH / DI Isolde Rajek, rajek barosch landschaftsarchitektur Lederergasse 24/1, 4020 Linz / Hollandstraße 7/17, 1020 Wien</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Christian Stelzer ▪ Petra Rager ▪ Askar Daurbekov ▪ Aron Seereiter ▪ Constantin Nusser <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ pbp Architekten Patzelt Barth + Partner zt-gmbh ▪ Dipl.Ing. Helmut Schiebel Ziviltechniker Ges.m.b.H.
153275	<p>Dr. Arch. Alexander Pedevilla / Dr. Arch. Armin Pedevilla / faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt Martin Schedlbauer Paul-von-Sternbach-Straße 1, 39031 Bruneck / Paul-von-Sternbach-Straße 1, 39031 Bruneck / Merzhauser Straße 110, 79100 Freiburg</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alexander Pedevilla ▪ Jonathan Brüggemann ▪ Michael Rollmann ▪ Armin Pedevilla ▪ Martin Schedlbauer ▪ Ricardo Patings <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gbd ZT GmbH ▪ Ingenieurbüro Pratzner Ges.m.b.H. ▪ ING-B Ingenieurbüro GmbH

070271	<p>Lam Architektur ZT GmbH / DI Thomas PROKSCH, Büro LAND IN SICHT / DI Elmar Hess Mehlplatz 1, 8010 Graz / Engelsberggasse 4/4.OG, 1030 Wien / Mehlplatz 1, 8010 Graz</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arch. DI Nicole Lam ▪ DI Thomas Proksch ▪ Arch. Dipl.-Ing. Dr. techn. Till Lensing ▪ DI Christian Buresch ▪ DI Daniela Walder-Weissberg <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SK Planung GmbH ▪ Rosenfelder & Höfler Consulting Engineers GmbH & Co KG
012140	<p>Schoener und Panzer Architekten BDA GmbH Tapetenwerk Halle C02, Lützner Straße 91, 04177 Leipzig</p> <p>Mitarbeitende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fabian Panzer ▪ Michael Schoener ▪ Malte Zimmermann ▪ Johanna Bunte ▪ Till Pulst <p>Mitwirkende Konsulenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rudolph Langner – Station C23 – Architekten und Landschaftsarchitekten PartG mbB ▪ FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH ▪ tgaplan ing. schartmüller gmbh ▪ S & P climadesign GmbH ▪ S & P energydesign e.U.

13. Weitere Vorgehensweise und Verabschiedung

Das Protokoll wird spätestens am 20.6.2025 an alle Preisrichter zur Bekanntgabe von finalen Änderungswünschen bzw. Freigabe **bis 23.6.2025, 15:00 Uhr** ausgeschickt. Das Preisgericht stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Stufe werden am **18.6.2025** durch die rechtliche Verfahrensbetreuung vom Ergebnis des Wettbewerbs und die (Nicht-)Zulassung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren über ANKÖ informiert. In diesem Schreiben werden die Teilnehmer daran erinnert, dass sie gemäß Punkt 1.8 der Wettbewerbsunterlagen Teil A bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses durch die Auftraggeberin am 7.7.2025 zur **Geheimhaltung** verpflichtet sind. Bis zur Veröffentlichung ist insbesondere die Bekanntgabe der Reihung, eine eigenständige Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und eine Verwendung des eigenen Wettbewerbsbeitrags **nicht erlaubt**.

Dasselbe Schreiben wird am 18.6.2025 auch den Vertretern der zuständigen Kammer der Ziviltechniker*innen OÖ und Sbg mit dem Hinweis auf Verschwiegenheit bis zur Veröffentlichung am 7.7.2025 übermittelt.

Das gegenständliche Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts in der zweiten Wettbewerbsstufe sowie das am 4.3.2025 vom Preisgericht freigegebene Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts in der ersten Wettbewerbsstufe wird gemäß § 165 BVergG 2018 **spätestens binnen acht Tagen** an die Wettbewerbsteilnehmer der zweiten Stufe übermittelt.

Innerhalb derselben Frist erhalten die Teilnehmer der ersten Wettbewerbsstufe das Protokoll über die Sitzung des Preisgerichts in der ersten Wettbewerbsstufe.

Die Auftraggeberin wird das Ergebnis des gegenständlichen Wettbewerbes am **7.7.2025**, und somit innerhalb der in Teil B der WOA 2010 vorgesehenen vierwöchigen Frist, **im Internet publizieren**. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf <https://www.architekturwettbewerb.at/>. Eine physische Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist nicht geplant.

Der Vorsitzende erinnert in diesem Zusammenhang an die bis zur Veröffentlichung am 7.7.2025 **erstreckte Verschwiegenheitspflicht**: Bis zur Veröffentlichung durch die Auftraggeberin darf Dritten – insbesondere auch bei Presseanfragen – das Ergebnis des Wettbewerbs nicht mitgeteilt und kein Plan- und Bildmaterial der Wettbewerbsprojekte zugänglich gemacht werden. Davon umfasst ist auch das Einstellen auf Websites, Social-Media-Kanälen etc.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung des Preisgerichts in der zweiten Wettbewerbsstufe und die konstruktive Zusammenarbeit. Seitens der Auftraggeberin schließen sich Reinhold Sahl und Barbara Glück diesem Dank an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

14. Beilagen

Beilage ./1 Teilnehmerliste samt Unterschriften